



Herrn ^{La¹⁸/13}
Oberbürgermeister Sven Gerich ^{f 18/13}

über
Magistrat

und

Herrn
Stadtverordnetenvorsteher Wolfgang Nickel

an den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Beschäftigung

Der Magistrat

Stadtkämmerer,
Dezernent für Gesundheit
und Kliniken

Stadtrat Axel Imholz

M. März 2014

Rundfunkgebühren „Für Kommunen deutlich teurer“ -Antrag der Fraktionen von CDU und SPD vom 15.01.2014
Beschluss des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Beschäftigung Nr. 0052 vom 5. Februar 2014
(Vorlagen-Nr. 14-F-33-0015)

Abweichend von ursprünglichen Schätzungen bei der Einführung der neuen Rundfunkbeiträge werden diese für die Kommunen im Allgemeinen und auch für Wiesbaden im Besonderen laut eines Zeitungsberichts im Wiesbadener Kurier vom 29. Januar 2014 „deutlich teurer“.

Der Ausschuss möge daher beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten, auf welchen Betrag sich die Rundfunkbeiträge für die Landeshauptstadt Wiesbaden belaufen und wie die Umsetzung im Haushalt erfolgen wird.

Der Antrag wird angenommen.

Die Frage beantworte ich wie folgt:

Im Jahr 2013 wurde seitens der LHW ein Rundfunkbeitrag von 46.958,16 € an den Beitragsservice gezahlt.

Für das laufende Jahr 2014 wurde eine entsprechende Vorauszahlung auf Basis des Rundfunkbeitrags 2013 an den Beitragsservice geleistet.

Die konkrete, abschließende Beitragspflicht 2014 ergibt sich auf Basis der derzeit laufenden Abfrage des Personal- und Organisationsamtes bei den Ämtern, deren Ergebnis bis zum 31.03.2014 an den Beitragsservice zu melden ist.

In diesem Zusammenhang wird sich eine zusätzliche Belastung in Höhe von ca. 10.000 € dadurch ergeben, dass entsprechend der zwischenzeitlichen Klarstellung die Lehrer (Landesbedienstete) bei der Berechnung der Beitragspflicht der Kommunen einzubeziehen sind.

Der Rundfunkbeitrag wurde im Jahr 2013 nach folgender Systematik verteilt, die damals zwischen dem Personal- und Organisationsamt und der Kämmerei abgestimmt wurde:

- Die Feuerwehr bezahlt die Beiträge für ihre Standorte.
- Die Standorte, die unter die gemeinnützigen Einrichtungen (ohne Feuerwehr) fallen, wurden zusammengefasst. Die Beiträge für diese Standorte wurden nach der Anzahl der an diesen Standorten gemeldeten Personen verteilt.
- Die Standorte, die unter die Unternehmen fallen, wurden ebenfalls zusammengefasst. Die Beiträge für diese Standorte wurden nach der Anzahl der an diesen Standorten gemeldeten Personen verteilt.
- Ein KFZ pro Standort ist beitragsfrei. Die restlichen KFZ wurden den Ämtern in Rechnung gestellt, denen sie zugeordnet sind.

Mit freundlichen Grüßen



Axel Imholz

Tagesordnung I Punkt 7 der öffentlichen Sitzung am 05. Februar 2014

Vorlagen-Nr. 14-F-33-0015

**Rundfunkgebühren „Für Kommunen deutlich teurer“
-Antrag der Fraktionen von CDU und SPD vom 15.01.2014-**

Abweichend von ursprünglichen Schätzungen bei der Einführung der neuen Rundfunkbeiträge werden diese für Kommunen im Allgemeinen und auch für Wiesbaden im Besonderen laut eines Zeitungsberichts im Wiesbadener Kurier vom 29. Januar 2014 „deutlich teurer“.

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten, auf welchen Betrag sich die Rundfunkbeiträge für die Landeshauptstadt Wiesbaden belaufen und wie die Umsetzung im Haushalt erfolgen wird.

Beschluss Nr. 0052

Der Antrag wird angenommen

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .02.2014

Oschmann
stv. Vorsitzender

Der Stadtverordnetenvorsteher

Wiesbaden, .02.2014

Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Nickel
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, .02.2014

Dezernat VI
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Gerich
Oberbürgermeister